



AUS DEM INHALT:

Fit for fun:
Projektstage in Altenburg.....III

JABZ hat neuen
Geschäftsführer.....III

Stabile Mitgliederzahlen
in den JugendwehrenIV

Ehrenamtliche Feuerweherversorgung

Als einziges Bundesland hat der Freistaat Thüringen zum 1. Januar 2010 eine zusätzliche Altersversorgung für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige eingeführt.

Fotos/Grafiken: KVT, Nimtz, Feuerwehr-Schönbbrunn



Zusatzversorgung
Beamtenversorgung
Feuerweherversorgung
Landesfamilienkasse

Vier für Thüringen.



Team Feuerweherversorgung: Das Team bearbeitet die Rentenansprüche der freiwilligen Feuerwehrleute beim KVT. Ansprechpartner für die Feuerweherversorgung sind (v. l.) Kati Korte, Enrico Baudisch (Teamleiter) und Martina Wisse.

Die Aufgaben der Freiwilligen Feuerwehren sind vielschichtig. Die Mitglieder in den Einsatzabteilungen tragen eine große Verantwortung. Mit der zusätzlichen Altersversorgung soll die besondere Leistung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen in Thüringen gewürdigt werden.

Die sogenannte „Feuerwehrente“ ist also als besondere Anerkennung für den langjährigen Dienst gedacht und soll die besondere Stellung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes unterstreichen.

Seit dem 1. Januar 2010 hat der **Kommunale Versorgungsverband Thüringen (KVT)** eine weitere wichtige Aufgabe übernommen: die zusätzliche Altersversorgung der Kameradinnen und Kameraden in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren in Thüringen. Der **Bereich „Feuerweherversorgung“** des Kommunalen Versorgungsverbandes Thüringen stellt in der Folge die Leistungen und den zuständigen Leistungsbereich des KVT vor.

Der KVT stellt sich vor

Der KVT wurde 1994 gegründet und ist für die Versorgung der kommunalen Beamten – dazu gehört z. B. auch die Versorgung der Angehörigen der Thüringer Berufsfeuerwehren – und der Angestellten im kommunalen öffentlichen Dienst in Thüringen (Zusatzversorgung) zuständig. Damit sind wir der betriebliche Altersvorsorger

KVT-KONTAKT

Als serviceorientierter Dienstleister steht der KVT den Feuerwehrangehörigen gern mit Rat und Tat zur Seite.

Unter der Telefonnummer 03466 3364-112 ist stets ein kompetenter Ansprechpartner zu erreichen.

Weitere Informationen sind aktuell auf der Homepage www.kvt-zvk.de im Bereich „Ehrenamtliche Feuerweherversorgung“ zu finden.

im kommunalen öffentlichen Dienst in Thüringen. Darüber hinaus ist der KVT als Landesfamilienkasse tätig.

Der Kommunale Versorgungsverband Thüringen betreut außerdem mehr als 1.200 Mitglieder der kommunalen Arbeitgeber in Thüringen und pflegt mehr als 100.000 Versicherungs- und Versorgungsverhältnisse von Aktiven und Rentnern. Als Körperschaft des öffentlichen Rechts unterliegt der KVT der Aufsicht des für kommunale Angelegenheiten zuständigen Thüringer Innenministeriums und ist laut Gesetz nicht insolvenzfähig.

Rückblick

Am 5. November 2008 versprach der damalige Ministerpräsident Dieter Althaus zum 140. Jubiläum des Thüringer Feuerwehrverbandes in Jena eine sogenannte „Feuerwehrente“ für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren. In seiner Rede würdigte er besonders das

Engagement der Feuerwehrleute in Thüringen. Daraufhin wurde nach kurzer Vorbereitungszeit am 12. Mai 2009 im Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz (ThürBKG) auf einstimmigen Beschluss des Thüringer Landtags eine neue Vorschrift über die zusätzliche Altersversorgung (§ 14a) eingefügt. Die Aufgabe zum Aufbau dieser ehrenamtlichen Feuerwehrversorgung gemäß § 54 Abs. 3 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz wurde an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen übertragen.

Der KVT ist somit im vergangenen Jahr in den neuen Bereich „Feuerwehrversorgung“ gestartet. Drei Mitarbeiter des Hauses erledigen seitdem sämtliche Aufgaben wie Erfassungen, Meldeverkehr, Beitragsabführungen, Berechnen der Leistungen und Auszahlungen.

Die Feuerwehrversorgung in Zahlen

| | |
|--|--------|
| Angemeldete Verwaltungsstellen (z. B. Landgemeinden, Erfüllende Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften) | 245 |
| Angemeldete Berechtigte | 36.256 |
| Stand: 22.02.2011 | |

Der Meldepflicht unterliegen die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren. Welche Personen zu den Einsatzabteilungen gehören, entscheiden allein die kommunalen Aufgabenträger. Die Anmeldung beim KVT erfolgt durch die Kommune zum Ersten des Monats, in dem der jeweilige ehrenamtliche Feuerwehrangehörige seinen Dienst in der Einsatzabteilung aufnimmt.

Die eigens für die Feuerwehrversorgung entwickelte EDV ist in der Lage, genau mitzuteilen, welche Beiträge von den Mitgliedern an den jeweiligen Stichtagen (31.03. und 30.09. eines Jahres) abgeführt wurden, um die entsprechenden Leistungen auch finanzieren zu können.

Noch in diesem Jahr erfolgt die Bildung des Feuerwehrausschusses als Beschluss- und Kontrollorgan. Diesem Gremium (bestehend aus acht Mitgliedern) werden Vertreter des Thüringer Innenministeriums, des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, des Gemeinde- und Städtebundes und des Verwaltungsrates des KVT angehören.

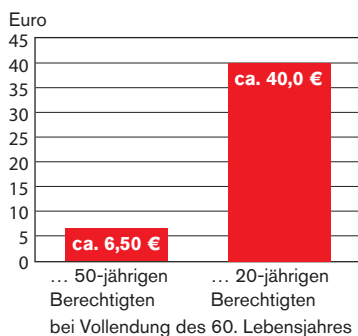
Die Leistungen

Gesetzlich besteht der Anspruch auf die zusätzliche Altersversorgung für alle angemeldeten Berechtigten. Daneben besteht derzeit außerdem auch ein Anspruch auf Hinterbliebenenversorgung für den überlebenden Ehegatten oder den überlebenden eingetragenen Lebenspartner.

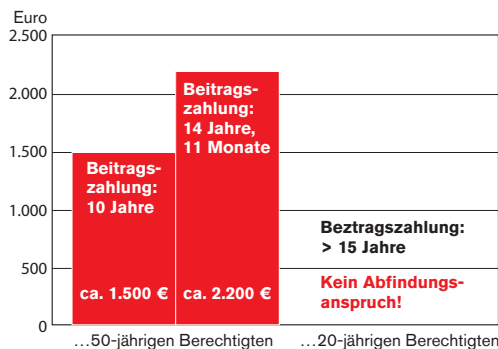
Der Leistungsfall tritt am ersten Tag des Folgemonats nach Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. beim späteren Ausscheiden aus der Einsatzabteilung im Folgemonat nach dem Ausscheiden ein.

Sollten Kameradinnen oder Kameraden vor dem Erreichen des 60. Lebensjahres aus der Einsatzabteilung ausscheiden, bleibt das Anwartschaftsverhältnis beitragsfrei bestehen. Die Auszahlung erfolgt dann mit dem Erreichen der Altersgrenze

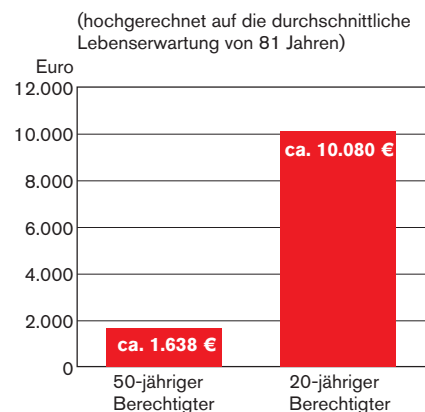
Monatlicher Leistungsanspruch eines heute ...



Abfindungsanspruch eines heute...



Gesamtleistung der monatlichen Auszahlungen



Beispiele

Drei Beispiele für zu erwartende Leistungshöhen bei ununterbrochener Mitgliedschaft in den Einsatzabteilungen bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. 65. Lebensjahres.

Ein entscheidender Vorteil der Feuerwehrversorgung ist, dass die geleisteten Beiträge tatsächlich nur für die Berechtigten arbeiten. Es werden keine Provisionen oder versteckten Gebühren einbehalten.

unter Berücksichtigung der eingezahlten Beiträge für den aktiven Zeitraum. Ein Hinterbliebener hat Anspruch auf die Hinterbliebenenversorgung mit dem Ersten des Monats, der auf den Todestag des Berechtigten folgt. Die Hinterbliebenenversorgung beträgt 60 % des Anspruchs oder der Anwartschaft auf zusätzliche Altersversorgung, die der Berechtigte bis zum Zeitpunkt seines Todes erreicht hat.

Die Auszahlung der Leistungen wird immer nur auf Antrag vorgenommen, d. h. jeder Feuerwehrangehörige muss sich nach Ausscheiden aus der Einsatzabteilung und mit Erreichen der Altersgrenze entsprechend mit dem KVT in Ver-

bindung setzen, um seine Leistung zu beantragen.

Die Ehrenamtliche Feuerwehrversorgung ist keine betriebliche Alters- oder Hinterbliebenenversorgung und daher nicht von einem Rentenbeginn in der gesetzlichen Rentenversicherung abhängig. Voraussetzungen für den Leistungsanspruch sind die Anmeldung des Berechtigten durch den zuständigen kommunalen Aufgabenträger und das Vorhandensein von Beitragszeiten.

Beträgt die Beitragsdauer weniger als 15 Jahre, kann auf Antrag eine Abfindung gezahlt werden. Sollte eine Abfindung gewählt und gezahlt werden, erlöschen damit alle Ansprüche und Anwartschaften aus der Feuerwehrversorgung.

Ein entscheidender Vorteil der Feuerwehrversorgung beim KVT ist es, dass die geleisteten Beiträge auch tatsächlich nur für die Berechtigten arbeiten. Es werden keine Provisionen oder versteckten Gebühren einbehalten. *KVT Feuerwehren*



Fit for fun

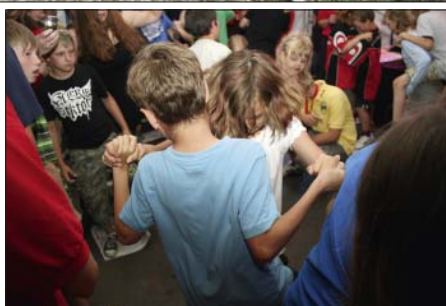
Fotos: Thüringer Jugendfeuerwehr



Projekttag der Thüringer Jugendfeuerwehren in Altenburg

Sich viel bewegen, draußen herumtollen, die eigenen körperlichen Fähigkeiten austesten, dass sollte für alle Kinder eine Selbstverständlichkeit sein. Denn Bewegung ist gesund und tut gut – vor allem Kindern und Jugendlichen, die noch im Wachstum sind. Durch die Bewegung sollen sie neben der körperlichen Ertüchtigung sich selbst mit allen Sinnen wahrnehmen, sich selbst erkennen, soziale Kompetenzen entwickeln und ihre Persönlichkeit entfalten.

Auch die Projekttag der Thüringer Jugendfeuerwehr in Altenburg stehen deshalb in diesem Jahr unter dem Motto „fit for fun“. In der ersten Woche der Sommerferien vom 14. bis 17. Juli 2011 heißt es: Start frei für Spiel, Spaß und vor allem Bewegung! Neben zahlreichen sportlichen Aktivitäten, wie Volleyball und Schwimmen, wird es in diesem Jahr erstmals auch ein Projekt zum „Geocaching“ geben, bei dem



Disco: Auch für die Unterhaltung an den Abenden ist gesorgt: Bei den Projekttagen 2011 wird es wieder eine Disco geben.

die Kinder die Natur auf neue Art und Weise erforschen können.

Geocaching ist eine moderne Form der Schatzsuche und erinnert ein wenig an die bekannten „Schnitzeljagden“ – allerdings kommt hier modernste Technik (GPS-Empfänger mit elektronischem Kompass) zum Einsatz. Bei der Suche nach den versteckten „Schätzen“ kommt es aber auch auf genaue Beobachtungsgabe an, denn

Neuer JABZ-Geschäftsführer

Hans-Peter Bernheier ist neuer Geschäftsführer des Jugendausbildungs- und Begegnungszentrums (JABZ) Schloss Sinnershausen in Hümpfershausen. Seit dem 15. März 2011 führt der 54-Jährige zusammen mit Alexander Blasczyk die Geschäfte des Bildungszentrums des Thüringer Feuerwehr-Verbandes.



Der gelernte Groß- und Einzelhandelskaufmann Bernheier war zuvor 15 Jahre als Geschäftsführer einer gemeinnützigen GmbH für den Malteser Hilfsdienst in Mellrichstadt tätig. Im Rahmen dieser Tätigkeit

hat er u. a. auch ein Bildungszentrum in Ungarn mit aufgebaut.

Ein großes Anliegen des neuen Geschäftsführers ist, die Angebote für die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen – insbesondere für die Jugendfeuerwehrwarte und die Betreuer der Jugendfeuerwehren – weiter auszubauen und die Ehrenamtlichen bei ihrer wichtigen Aufgabe zu unterstützen. „Die ehrenamtliche Arbeit ist unersetzlich und es ist unsere Aufgabe, die Ehrenamtlichen so gut wie eben nur möglich zu unterstützen“, erklärte er zu seinem Dienstantritt.

Hans-Peter Bernheier ist ab sofort Ansprechpartner für alle Anfragen zu Veranstaltungen, Lehrgängen und Nutzungsmöglichkeiten des JABZ.

► **Kontakt:**
Telefon: 036940 58111
E-Mail: schloss@thfv.de

diese können sich überall verbergen: in Baumstümpfen, hinter Plakatwänden oder an Dachrinnen.

Neben den unterschiedlichen sportlichen Aktivitäten und anderen spannenden Aktionen bleibt den Kindern auch genügend Zeit, um sich kennenzulernen und bei einer kleinen Disco Musik zu hören oder dabei zu tanzen. Natürlich gibt es auch in diesem Jahr wieder für jeden Teilnehmer der Projekttag ein T-Shirt als Erinnerungsstück.

Wie bereits in den Vorjahren kann die Thüringer Jugendfeuerwehr den Teilnehmerpreis dank der finanziellen Unterstützung aus Landesmitteln mit 30 Euro pro Teilnehmer halten. Allerdings sind die Plätze leider limitiert. Um noch einen der begehrten Plätze bei den Projekttagen zu bekommen, sollten sich Interessierte schnell bei der Thüringer Jugendfeuerwehr anmelden.

Das Anmeldeformular für die Projekttag in Altenburg ist auf der Internetseite www.thueringer-jugendfeuerwehr.de zu finden. Für Kinder aus sozial schwachen Familien besteht die Möglichkeit der zusätzlichen Stützung des Teilnehmerpreises durch die Sozialstiftung des Thüringer Feuerwehr-Verbandes, der Opitz-Neubauer-Stiftung. Für Rückfragen ist die Geschäftsstelle der Thüringer Jugendfeuerwehr unter Tel. 0361 5518308 oder per E-Mail unter info@thueringer-jugendfeuerwehr.de zu erreichen.

Silvia Felkl

Landesmeisterschaft

Der Thüringen Pokal, die Landesmeisterschaften im Feuerwehrwettkampfsport, findet am 10. September 2011 in Schwarzbach (Gemeinde Auengrund/Landkreis Hildburghausen) statt. Die Gemeinde war bereits 2007 Ausrichter der Wettkämpfe.

Die Ausschreibung für den Wettkampf ist bereits über die Kreis- und Stadtfeuerwehrverbände bekannt gemacht worden.

Anmeldeschluss ist der 15. Juli 2011.

Spätere Anmeldungen werden nicht mehr berücksichtigt!

Die Höhe des Startgeldes beträgt 5 Euro pro Teilnehmer/-in. Hierin ist der Eigenkostenanteil für die Versorgung (einschließlich eines Freige-tränks) enthalten.

► **Anmeldeformulare + Informationen:**

Geschäftsstelle des
Thüringer Feuerwehr-Verbandes e. V.
Magdeburger Allee 4
99086 Erfurt
Tel.: 0361 5518300
Fax: 0361 5518301
E-Mail: info@thfv.de

Mitgliederzahl der Jugendfeuerwehren stabil

Fast 12.000 Mädchen und Jungen sind in den Thüringer Jugendfeuerwehren aktiv

Die Zahl der Thüringer Jugendfeuerwehrmitglieder bleibt stabil. Im Jahr 2010 waren 11.705 Mädchen und Jungen in den Jugendabteilungen der Thüringer Feuerwehren aktiv. Damit lag die Zahl etwas unter dem Vorjahresniveau von 2009 mit 11.780 Mitgliedern.

Insgesamt bleibe die Absenkung des Eintrittsalters von zehn auf sechs Jahre eine Erfolgsgeschichte, so Landesjugendfeuerwehrwart Jörg Deubert. So waren nach der Einführung der neuen Altersgrenze im Jahr 2007 sofort rd. 1.800 Kinder zwischen sechs und neun Jahren in die Feuerwehren eingetreten.

Im vergangenen Jahr waren fast 2.700 Mädchen und Jungen dieser Altersgruppe in den Thüringer Jugendfeuerwehren aktiv. „Es hat sich gezeigt, dass die Kinder deutlich früher an die Feuerwehren gebunden und für den Brandschutz interessiert werden können“, so Deubert. Er hob zugleich die Bedeutung der Jugendarbeit in den



Foto: Münch

Feuerwehren hervor. In vielen Kommunen liege die Jugendarbeit am Boden. „Die Jugendfeuerwehren bieten hingegen noch in nahezu allen Thüringer Städten und Gemeinden eine kontinuierliche und qualifizierte Jugendarbeit an“, erklärte der Landesjugendfeuerwehrwart.

Als Ziel für die Zukunft nannte Deubert, den Übergang von der Jugendfeuerwehr in den aktiven Dienst der Feuerwehren noch besser zu gestalten. Noch immer würden viele Jugendliche nach der Jugendfeuerwehr ausscheiden. Dies liege einerseits

darin, dass Jugendliche wegen Berufsausbildung oder Studium den Wohnort wechselten. Die Zahlen zeigen aber auch, dass zahlreiche Jugendliche nicht in den aktiven Dienst der Feuerwehren wechseln, weil sie keine Lust oder andere Interessen haben. Diese Problematik muss nach Ansicht von Deubert aufgegriffen werden. Die Thüringer Jugendfeuerwehr werde deshalb ein Konzept erarbeiten, in dem die Gründe für das Ausscheiden der Jugendlichen genau analysiert und neue Wege zum Übergang in den aktiven Feuerwehrdienst aufgezeigt werden sollen. Angesichts der demografischen Entwicklung und des Personalbedarfs in den Feuerwehren könne auf keine Kameradin und keinen Kameraden verzichtet werden.

Nach Ansicht des Vorsitzenden des Thüringer Feuerwehrverbandes Lars Oschmann sind auch die Kommunen gefragt. Die Städte und Gemeinden seien für den Brandschutz verantwortlich. Ihre Aufgabe sei es deshalb auch, das Ehrenamt in den Feuerwehren attraktiver zu gestalten. „Dabei ist Kreativität gefragt“, hob Lars Oschmann hervor. *Stefan Heine*

Lehrgangstermine 2011

Thüringer Jugendfeuerwehr und JABZ

Nachstehende Lehrgänge werden von der Thüringer Jugendfeuerwehr und dem Jugendausbildungs- und Begegnungszentrum (JABZ) in Hünfelden in diesem Jahr noch angeboten.

Angebote der Thüringer Jugendfeuerwehr

JGL A1 und A2

Jugendgruppenlehrgang (JGL)

Termine: 17. bis 19. Juni, 5. bis 9. September (beide Teile komplett), 7. bis 9. Oktober, 4. bis 6. November und 2. bis 4. Dezember

Kostenanteil: 10 Euro

JGL-Ergänzungslehrgang

Termine: 6./7. Mai, 25./26. November

Kostenanteil: 10 Euro

JGL für die Altersgruppe 6 bis 9 Jahre

Termine: 17./18. Juni sowie 8./9. Oktober

Kostenanteil: 10 Euro

Zusätzliche Angebote des JABZ

Grundlehrgang Pädagogik für Kinder- und Jugendfeuerwehrwarte

Termin: 6. und 7. Mai

Vermittelt wird Zusatzwissen zum Jugendgruppenleiterlehrgang, z. B. in den Bereichen Didaktik, Methodik, Rhetorik

und Hilfen für die Entwicklung von Themen für die Jugendarbeit.

Kostenanteil: 60 Euro

Ausbilder für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung

Termine: 2./3. September sowie 2./3. Dezember

Das Lehrkonzept zur Brandschutz- und Sicherheitserziehung in Thüringen, dessen theoretische und praktische Umsetzung in Kindergärten und Grundschulen sowie die Unterrichtsformen und -methoden einschließlich der Materialien für die Brandschutz- und Sicherheitserziehung werden vorgestellt.

Kostenanteil: 60 Euro

Ergänzungslehrgang für Ausbilder der Brandschutz- und Sicherheitserziehung

Termin: 24./25. Juni

Stress und psychische Belastung im Einsatzdienst und Wachalltag

Termine: Modul 1 (Grundmodul) am 2./3. September; Modul 2 (Aufbaumodul) am 4./5. November; Modul 3 (Notfallseelsorge) am 30. September und 1. Oktober; Modul 4 (Konfliktbewältigung) am 25./26. November.

Der erstmals angebotene Lehrgang richtet sich an Führungs- und Einsatzkräfte.

Inhalte der Module 1 und 2 sind Stressoren und Disstress im Feuerwehrdienst, psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften, Ermittlung der persönlichen Stressoren und persönlicher Stresskurztest, Bewältigungsstrategien und post-traumatische Belastungsstörungen. Im Modul 3 wird auf die Notfallseelsorge und psychosoziale Unterstützung von Einsatzkräften eingegangen. Das Modul 4 behandelt Konflikte und Konfliktbewältigung. Kostenanteil: 60 Euro

Die Lehrgangsanmeldung erfolgt über

■ die Geschäftsstelle der Thüringer Jugendfeuerwehr:

Tel.: 0361 5518308

E-Mail: info@thueringer-jugendfeuerwehr.de

■ das JABZ:

www.schloss-sinershausen.de.

Die Lehrgangunterlagen können auch unter www.thueringer-jugendfeuerwehr.de und

www.schloss-sinershausen.de heruntergeladen werden.

Die Lehrgangsgebühren (Eigenkostenanteile, die ggf. von der Gemeinde zurückerstattet werden) sind jeweils vor Lehrgangsbeginn direkt vor Ort zu entrichten.

IMPRESSUM

Offizielles Mitteilungsblatt des Thüringer Feuerwehr-Verbandes e.V. und seiner angeschlossenen Organisationen

Landesredaktion:
Thüringer Feuerwehr-Verband e.V.

Geschäftsführer Alexander Blaszcyk
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt
Tel. 0361 5518-318, Fax 0361 5518-301
E-Mail: alexander.blaszcyk@thfv.de
Internet: www.feuerwehr-thueringen.de
www.thueringer-jugendfeuerwehr.de
Pressesprecher Stefan Heine
Tel. 0171 4102800
E-Mail: stefan.heine@thfv.de

Die Mitgliederinformationen erscheinen monatlich als Beilage zur **FEUERWEHR**.

Herausgeber:
HUSS-MEDIEN GmbH
Redaktionsanschrift:
Redaktion **FEUERWEHR**
10400 Berlin
Tel. 030 42151-379, Fax 030 42151-234
E-Mail: feuerwehr.redaktion@hussberlin.de

Layout:
HUSS-MEDIEN GmbH

Für unverlangt an die Redaktion **FEUERWEHR** eingesandte Manuskripte und Einsendungen übernehmen der Verlag und die Redaktion keine Haftung.
Ein Anspruch auf Ausfallhonorar und dergleichen besteht nicht.